

Fuchs, Guenther

Von: Schubert, Dieter
Gesendet: Donnerstag, 9. Juni 2016 11:20
An: Fuchs, Guenther; Klement, Justus
Cc: Schuldlos, Florian; Tschohl, Michael
Betreff: AW: Stadt Penzberg-Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbezentrum Seeshaupter Straße / Westtangente“ sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg

Hallo Kollegen,

das derzeitige Erschließungskonzept gemäß Begründung zum Bebauungsplan vom 23.03.2016 wird von uns vorläufig als tragfähig angesehen. Eine genauere Prüfung kann erst nach Vorlage eines Erschließungsplans vorgenommen werden.

Der vom WWA erwähnte hohe Fremdwasseranteil ist eine allgemeine Aussage für das gesamte Stadtgebiet und kann nicht ohne weiteres auf das Plangebiet übertragen werden.

Zudem wurde im Plangebiet im Jahr 2014 eine Kanalbaumaßnahme vorgenommen, indem im Bereich der Fa. Schleicher ein überlasteter Ortskanal in den leistungsfähigen sog. Industriekanal eingebunden wurde, was zu einer deutlichen Verbesserung bei Abflussspitzen geführt hat.

Die erwähnte Zustandserfassung ist in Bearbeitung, ein Sanierungskonzept ist teilweise im aktuellen Generalentwässerungsplan enthalten.

Den übrigen Ausführungen des WWA schließen wir uns an.

Als zuständiger Betreiber der öffentlichen Abwasseranlage bestätigen wir, dass die Erschließung gesichert ist, Nr. 2.1.2 des WWA-Schreibens vom 8.6.2016 dies gilt auch für das satzungsgemäß rückgehaltene und gedrosselte Niederschlagswasser.

Hinsichtlich der Frischwasserversorgung sowie der Schmutzwasserableitung ist die Erschließung ebenfalls gesichert.

Dies ist unsere Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu Ihrem Beteiligungsschreiben vom 13.05.2016 mit Frist 13.06.2016.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Schubert, Diplom-Verwaltungswirt(FH)
Vorstand

Kommunalunternehmen
Stadtwerke Penzberg
Am Alten Kraftwerk 3
82377 Penzberg

Tel. +49 8856 813 602 **Fax:** +49 8856 813 609
Email: dieter.schubert@stadtwerke-penzberg.de

Von: Fuchs, Guenther
Gesendet: Donnerstag, 9. Juni 2016 08:10
An: Schubert, Dieter; Schuldlos, Florian; Tschohl, Michael
Cc: Klement, Justus
Betreff: WG: Stadt Penzberg-Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbezentrum Seeshaupter Straße / Westtangente“ sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg

Sehr geehrte Kollegen,

anbei die Stellungnahme des WWA zum BP Gewerbezentrum Seeshaupter Straße mit der Bitte um Kenntnisnahme sowie in Abstimmung mit dem WWA um Mitteilung, ob die gesicherte Erschließung bezüglich Schmutzwasser und Niederschlagswasserableitung bestätigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Fuchs



Bauamtsverwaltung, Stadtbauamt

Stadt Penzberg
Karlstraße 25, 82377 Penzberg
Tel.: 08856 813 - 310, Fax: 08856 813 - 309
www.penzberg.de
guenther.fuchs@penzberg.de

Die Stadt Penzberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Sie wird vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner.

Von: Bernhard.Mueller@wwa-wm.bayern.de [<mailto:Bernhard.Mueller@wwa-wm.bayern.de>]

Gesendet: Mittwoch, 8. Juni 2016 16:02

An: Fuchs, Guenther

Cc: a.martin@ira-wm.bayern.de

Betreff: Stadt Penzberg-Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbezentrum Seeshaupter Straße / Westtangente“ sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o.g. Bauleitplanung mit der Bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Müller

Leiter Abteilung 2 - Lkr. Weilheim-Schongau
Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Pütrichstraße 15
82362 Weilheim i.OB

Tel.: 0881/182-129

Fax.: 0881/182-162

E-Mail: bernhard.mueller@wwa-wm.bayern.de

Internet: www.wwa-wm.bayern.de